Stadt Braunschweig	TOP	
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Kinder, Jugend und Familie	15167/12	20. Mrz. 2012
51.3		

Vorlage

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
Beratungsfolge	Sitzung		olge Sitzung Besc		Besc	chluss	
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	19.04.2012	Х					
Verwaltungsausschuss	02.05.2012		Χ				
Rat	08.05.2012	Χ					

Beteiligte Fachbereiche	Beteiligung	Anhörungsrecht des	Vorlage erfolgt aufgrund
/ Referate / Abteilungen	des Referates 0140	Stadtbezirksrats	Vorschlag/Anreg.d.StBzR
Fachbereich 10, Fach-			
bereich 20			
	Ja X Nein	Ja X Nein	Ja X Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Anpassung der Angebote im Kindertagesstätten- und Schulkindbetreuungsbereich zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2012/2013

- 1. Den in den Anlagen A, B, und C dargestellten Angebotsanpassungen zum Kindergartenbzw. Schuljahr 2012/2013 wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Angebotsanpassungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie eventuell noch darüber hinaus erforderliche Gruppenveränderungen kostenneutral umzusetzen.
- 3. Stellen sich zu Beginn des neuen Kindergartenjahres derzeit noch nicht erkennbare Änderungen in der Belegungssituation dar, so sollen Angebotsanpassungen kostenneutral im Ifd. Kindergartenjahr 2012/2013 im Einvernehmen mit dem Träger realisiert werden. Der Jugendhilfeausschuss wird im Nachgang über die vorgenommenen Änderungen unterrichtet.
- 4. Angebotsanpassungen in städtischen Kindertagesstätten und Schulkindbetreuungseinrichtungen haben Auswirkungen auf den jeweiligen Personal- und Stellenbedarf. Die Stellenanpassungen werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens berücksichtigt. Die Deckung der erforderlichen Personalkosten für städtische Kräfte erfolgt aus den im Budget zur Verfügung stehenden Sachmitteln.

Begründung:

Im Rahmen der Planungskonferenz am 13. März 2012 wurden unter Mitwirkung der freien Träger die beantragten Veränderungen bzw. Angebotsanpassungen im Kindertagesstättenbereich (Anlagen A, B) sowie im Schulkindbetreuungsbereich (Anlage C) für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2012/2013 erörtert. Bezüglich des U3-Ausbaus liegt eine gesonderte Beschlussvorlage (Drucksache 15165/12) "Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder (U3) in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege; Planungskonferenz 2012: RIK-Investitionskostenförderanträge für das Jahr 2013" vor.

Eine detaillierte Auflistung der Anträge zur Planungskonferenz 2012 ist in den Anlagen

- A) Betreuungsangebote für unter Dreijährige,
- B) Angebotsveränderungen im Kindergartenbereich und
- C) Angebotsveränderungen im Schulkindbetreuungsbereich

zusammengefasst.

Die grau hinterlegten Maßnahmen werden zur Umsetzung vorgeschlagen.

Umsetzungsvorschlag

Im Kindertagesstättenbereich dienen als Finanzierungsgrundlage für die Realisierung der zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen die aus den diesjährigen Anträgen resultierenden Einsparungen (s. Anlage B) sowie die auf Grund von nicht bzw. nur teilweise umgesetzten Maßnahmen der letztjährigen Anträge zur Verfügung stehenden Beträge. Darüber hinaus sind im städtischen Haushalt 2012 Mittel für die Förderung von 6 Familienzentren veranschlagt.

Für den Schulkindbetreuungsbereich stehen im Haushalt 2012 finanzielle Mittel für die Einrichtung von 200 zusätzlichen Plätzen zur Verfügung.

A) Betreuungsangebote für unter Dreijährige

In der beigefügten Übersicht (s. Anlage A) sind <u>nachrichtlich</u> die Krippengruppen aufgeführt, die nach RIK-Antragstellung der Jahre 2008 bis 2013 voraussichtlich zum/im Kindergartenjahr 2012/2013 in Betrieb genommen und entsprechend in der Betriebskostenförderung berücksichtigt werden sowie die Krippengruppen, die voraussichtlich im Rahmen des 40 %-Ausbaus bis 2014 zum/im nächsten Kindergartenjahr den Betrieb aufnehmen werden.

B) Angebotsveränderungen im Kindergartenbereich

Entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel werden die in der Anlage B grau hinterlegten Maßnahmen zur Einbeziehung in die städtische Förderung vorgeschlagen.

Somit können von den 42 eingegangenen Anträgen 7 berücksichtigt werden, die eine Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen vorsehen. Diese Prioritätensetzung basiert auf dem gesetzlich verankerten Rechtsanspruch.

Insgesamt werden somit 127 neue Plätze im Kindergartenbereich geschaffen.

Für eine Berücksichtigung der übrigen 35 beantragten Angebotsanpassungen, die eine Ausweitung der Betreuungszeiten vorsehen, wären zusätzliche Mittel i. H. v. 529.600 € erforderlich. In Hinblick auf den Auftrag des Rates vom 28. Juni 2011 (Drucksache Nr. 1890/11), über die Auswirkungen der Abschaffung der Kita-Gebühren zu berichten und ein Konzept zu erarbeiten, bleibt festzustellen, dass trotz der seit Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 im Kindergar-

tenbereich gegebenen Entgeltfreiheit keine Zunahme der Anträge auf Ganztagsbetreuung, jedoch ein leichter Anstieg der Mittel 1- und Mittel 2-Anträge, zur Planungskonferenz 2012 zu verzeichnen ist. Da beim Nachfrageverhalten im Zusammenhang mit der Abschaffung der Entgelte für den Kindertagesstättenbereich bisher keine signifikanten Auswirkungen erkennbar sind, hält die Verwaltung die Erstellung eines Konzeptes derzeit für entbehrlich.

Erstmalig wurden in der diesjährigen Planungskonferenz Anträge auf Förderung von Einrichtungen als Familienzentren behandelt. Für 2012 ist eine Einbeziehung von 6 der insgesamt 11 beantragten Familienzentren in die städtische Förderung vorgesehen, die von verschiedenen Trägern vorgehalten werden. Hierfür erforderliche Mittel sind im Haushalt 2012 veranschlagt.

Im Rahmen der für das Familienzentrum Schwedenheim zur Verfügung stehenden Fördersumme ist die Finanzierung der Schaffung einer 25Std. Stelle/Erzieherin vorgesehen.

C) Angebotsveränderungen im Schulkindbetreuungsbereich

Die Anträge gemäß Anlage C werden zur Umsetzung empfohlen. Auf Grund der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel kann gemäß Anlage C die Umsetzung der unter den lfd. Nummern 1 – 13 aufgeführten Maßnahmen zum Schuljahr 2012/2013 erfolgen.

Kann eines der genannten Angebote auf Grund nicht vorhandener Räumlichkeiten oder anderer zurzeit nicht absehbarer Entwicklungen nicht umgesetzt werden, sollten die dadurch frei werdenden Mittel für die Finanzierung der Angebotsausweitung in bestehenden OGS'en sowie für die Realisierung noch weiterer eingehender Anträge zum Ausbau der Sonstigen Schulkindbetreuung in und an Schulen genutzt werden.

Auswirkungen auf den Stellenplan

Die mit Priorität versehenen Angebotsanpassungen in städtischen Einrichtungen wirken sich wie nachfolgend dargestellt auf den Stellenplan aus:

Kita Madamenweg + 2,85 Stellen Kita Schwedenheim (Familienzentrum)+ 0,64 Stellen Kinderetage B 58 + 0,78 Stellen KJZ Veltenhof-Rühme + 1,14 Stellen

Nach derzeitigem Sachstand erfolgen die Angebotsveränderungen im Schulkindbetreuungsbereich (Anlage C) mit Ausnahme der Ifd. Nummer 13 (Kinderetage B58/Stadt Braunschweig) durch freie Träger, so dass nur für diese städtisches Personal eingesetzt werden muss. Sollte unvorhergesehener Weise für einzelne Gruppen kein freier Träger zur Verfügung stehen, müssten städtisches Personal eingesetzt und entsprechende Stellen geschaffen werden. Der Personalaufwand wäre dann aus dem veranschlagten Sachaufwand zu decken.

Finanzielle Auswirkungen

Es stehen für die zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen die hierfür benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung.

I.V.

gez.

Markurth

Anlagen